

**Pressekonferenz „1 Jahr Fortpflanzungsmedizingesetz“
Plattform „kinderbekommen.at“
13.1.2016, Wien**

Gerda Schaffelhofer, Präsidentin der Katholischen Aktion Österreich:

Vor einem Jahr, am 21. Jänner 2015, ist im Nationalrat die Novelle des Fortpflanzungsmedizingesetzes beschlossen worden, am 5. Februar hat der Bundesrat das Gesetz ohne Einspruch durchgewunken.

Wir, die Plattform „kinderbekommen.at“, hatten damals eine Reihe schwerwiegender Einwände gegen das Gesetz vorgebracht und auf gravierende Mängel hingewiesen. Nachdem es dennoch beschlossen worden war, haben wir angekündigt: Wir beobachten genau!

- Wie wird das Gesetz umgesetzt?
- Welche Auswirkungen hat es?
- Welche neuen Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der Fortpflanzungsmedizin und welche Fragen werfen diese auf?

Zur Erinnerung unsere damaligen und noch immer bestehenden **Hauptkritikpunkte:**

- **Keine verpflichtende unabhängige Beratung:** Sowohl jene Frauen, die Maßnahmen der Fortpflanzungsmedizin in Anspruch nehmen, als auch jene, die Samenzellen bzw. Eizellen spenden, werden von jenen beraten, die auch dann das Geschäft machen
- **Zulassung der Eizellspende,** die einen massiven hormonellen Eingriff für die Spenderin darstellt und deren Gesundheit und Fruchtbarkeit gefährdet
- **Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID)** und damit einer Selektion in „lebenswertes“ und „lebensunwertes“ Leben
- **Keine Verpflichtung, bei IVF nur einen Embryo einzusetzen,** um Mehrfachschwangerschaften und oft damit einhergehende Tötung von „überzähligen“ Föten im Mutterleib zu verhindern
- **Kinder,** die durch Samen- oder Eizellspende gezeugt wurden, haben **erst ab 14 Jahren das Recht, Auskunft über ihre leiblichen Eltern zu erhalten;** keine Verpflichtung, Kinder über ihre leibliche Herkunft von Dritten aufzuklären
- **Keine umfassende wissenschaftliche Dokumentation** zur Fortpflanzungsmedizin: Es werden nur grobe Statistiken erhoben, es gibt kein zentrales Register und es gibt auch keine genaue Erhebung der gesundheitlichen, psychischen und auch rechtlichen Auswirkungen der Fortpflanzungsmedizin
- **Tür zur derzeit verbotenen Leihmutterchaft** wird ein Stück weit **geöffnet**

Kurz gesagt: Nicht das Wohl der Kinder und der betroffenen Frauen steht im Zentrum dieses Gesetzes, sondern es sind die Interessen der „Fruchtbarkeitsindustrie“. Das Gesetz ist nicht getragen vom Wunsch, alle Beteiligten bestens zu schützen und dazu auch entsprechend sorgfältig die Daten zu erheben und wissenschaftlich zu evaluieren. Es ist geprägt von einer Tendenz zur Verschleierung und Schönfärbung. Umso wichtiger ist es, seine Umsetzung und die Entwicklungen in dem Bereich genau zu beobachten und in der Öffentlichkeit zu thematisieren.